

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 02.09.2009	Drucksachen-Nr. 342/2009
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	14.09.2009

Tagesordnungspunkt 6

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte drei stellvertretende Vorsitzende.

Sachverhalt

Nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung wählen die Kreisräte aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere stellvertretende/n Vorsitzende/n, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistages im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

Gemäß der Geschäftsordnung des Kreistags (§ 1) hat der bisherige Kreistag drei stellvertretende Vorsitzende in folgender Reihenfolge gewählt:

Kreisrat Franz Moser	1. stellvertretender Vorsitzender
Kreisrat Artur Ostermaier	2. stellvertretender Vorsitzender.
Kreisrat Dr. Jörg Schmidt	3. stellvertretender Vorsitzender.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.